

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/56 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Memet Kilic,
Josef Philip Winkler, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6167 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der sozialen Situation
von Menschen, die ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben**

A. Problem

Die Meldepflicht öffentlicher Stellen an die Ausländerbehörden gemäß § 87 Absatz 2 Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) steht der Inanspruchnahme sozialer Rechte durch Menschen, die ohne Aufenthaltstitel oder Duldung in Deutschland leben, entgegen. Die Betroffenen vermeiden den Kontakt mit staatlichen Einrichtungen aus Furcht, dass dadurch ihr Aufenthalt in Deutschland bekannt wird. So kommen ihnen notwendige humanitäre Leistungen nicht zugute. Das gilt insbesondere für den Zugang zur medizinischen Grund- bzw. Notfallversorgung, den Kindergarten- und Schulbesuch sowie für die arbeitsgerichtliche Durchsetzung von Lohn- und Entschädigungsansprüchen. Zudem können sich Dritte, die diesen Menschen helfen möchten, strafbar machen. Die Gesetzentwürfe dienen auch der Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/56 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/6167 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Gesetzentwürfe.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Für die kommunalen Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kann es zu Mehrkosten kommen, wenn man davon ausgeht, dass die entsprechenden Behandlungskosten bisher gar nicht geltend gemacht oder von Dritten übernommen worden sind.

Zu Buchstabe b

Durch die erleichterte Inanspruchnahme einer medizinischen Grund- bzw. Notfallversorgung im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie im Hinblick auf die erwünschte Teilnahme von Kindern, die ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, an frühkindlicher und schulischer Bildung entstehen den öffentlichen Leistungsträgern Kosten. Der Kostenumfang ist aufgrund der unbekanntenen Anzahl der Betroffenen derzeit nicht zu prognostizieren.

Gleichzeitig wird die Schwarzarbeit abnehmen, wenn sie dadurch erschwert und verteuert wird, dass die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Aufenthaltsstatus vor Arbeitsgerichten auf Lohnzahlung klagen.

Durch die Verringerung der Schwarzarbeit ist ein Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge und des Steueraufkommens zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/56 abzulehnen;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6167 abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2013

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Serkan Tören
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Memet Kilic
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Serkan Tören, Ulla Jelpke und Memet Kilic

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/56** wurde in der 7. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. November 2009 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/6167** wurde in der 130. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 2011 federführend an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 3. Sitzung am 2. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 130. Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 83. Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 2. Sitzung am 2. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 125. Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 130. Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 104. Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 83. Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 101. Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

III. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Gesetzentwürfe in seiner 103. Sitzung am 17. April 2013 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/56 und 17/6167 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 17. April 2013

Reinhard Grindel
Berichtersteller

Rüdiger Veit
Berichtersteller

Serkan Tören
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Memet Kilic
Berichtersteller